

Stock.
 813,80
 200,80
 281,75
 189
 322
 186
 99,90
 241,80
 142,80
 96,85
 108,20

er,
 floß.
 ck.
 ähen-
 aurant,
 in
 and.
 t
 m.
 rauch-
 s. &
 ein.
 Fl.
 0 Pf.
 schieht
 m.
 el
 hn.

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannsbohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 56.

61. Jahrgang.
 Sonntag, den 8. März

1914.

Pflichtfeuerwehr betr.

Im Feuerwehrdienstjahre 1914/15 sind diejenigen Mannschaften zum Dienste bestimmt worden, die in der Zeit vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1892 einschließlich geboren sind. Die Herren Chargierten bleiben, wenn sie jüngeren Jahrgängen als dem Jahrgange 1879 angehören, auch fernerhin dienstpflichtig. Die Mannschaften der vorbezeichneten Jahrgangsklassen haben bei allen feuerwehrdienstlichen Tätigkeiten erforderlichen Anlässen anzutreten. Die Stammtafel liegt für die Beteiligten an Kasse zur Einsichtnahme aus. Stadtrat Eibenstock, den 6. März 1914.

Gewerbeschule zu Eibenstock.

Anmeldungen nimmt die Schulleitung (Stadtbauamt) entgegen. Unterrichtet wird in: Deutsch (Geschäftsaufsätze, sowie Aufsätze und freie Vorträge aus den Stoffgebieten der übrigen Unterrichtsfächer), Geometrie (Fächchen und Körperberechnung, Vorbereitung zum Fachrechnen), Rechnen (Geschäftsrechnen, Fachrechnen), Mechanik und Festigkeitslehre, Kostenberechnung (Kostenanschläge, Submissionswesen, Nachkalkulationen, sparsame Produktion usw.), Buchführung und Buchlehre, Natur- und Materialkunde (einschl. Werkzeug- und Arbeitskunde (Chemie, Physik), Bürgerkunde (Gesetzkunde, Bank- und Kreditwesen, Genossenschaftswesen), Freihandzeichnen, Projektionslehre, technischer Fachunterricht, Fachzeichnen für alle Berufe und Konstruktionen mit Berechnungen. Eibenstock, 8. März 1914.

Die Leitung der Gewerbeschule.
 Röhner.

Streureisig-Versteigerung auf Auerzberger Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 12. März 1914 vorm. 10 Uhr sollen in Abt. 8 266 rm Streureisig meistbietend unter vorher bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Barzahlung an Ort und Stelle versteigert werden. Forstrevierverwaltung Auerzberg. Stimmig.

Aufnahme in die Zweigabteilung Eibenstock der Kgl. Kunstschule für Textilindustrie Plauen.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sind bis zum 4. April bei Herrn Kunstschullehrer Kneisel zu bewirken. Bei der Anmeldung ist ein Staatsangehörigkeits-Ausweis des Vaters (Bürgerschein, Militärzeugnis) vorzulegen. Unterricht wird erteilt im Zeichnen und Malen nach Natur (Blätter, Blumen, Vögel, Schmetterlinge u. s. w.), Zeichnen und Malen von Ornamenten nach Modellen, Zeichnen geschichtlicher Stilarten verb. mit gewerbl. Geschmacks- und Stillehre, Stilisieren (Selbstgestalteten neuer Formen auf Grundlage der natürlichen), Entwerfen von einfachen Mustern für die Textilindustrie, Deutsch, Rechnen, Buchführung und Staatsbürgerkunde. Das Schulgeld beträgt für Staatsangehörige jährlich 15 Mark, für Ausländer 60 M. Die Schüler der Anstalt sind von der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht befreit. Der Gesamtunterricht beginnt Montag, den 20. April. Die Direktion: Professor Alb. Forkel.

Eine Probe sozialdemokratischer Ehrlichkeit am Vorabend der „roten Woche“.

Wie die sozialdemokratische Presse heult und verdreht, dafür ein neues bezeichnendes Beispiel aus dem „Vorwärts“. Mit der Freisprechung des früheren Reichstagsabgeordneten Grafen Mielzynski durch die Geschworenen — von der Staatsanwaltschaft ist gegen das Urteil übrigen Revision eingelegt, — vergleicht das Blatt eine in Übung erfolgte Verurteilung eines 13jährigen Schülers Tschlaff zu 10 Jahren Gefängnis. Die Freisprechung des Grafen habe niemanden gewundert, denn in gewissen Kreisen sei die Bestrafung für gewisse Taten nachgerade unmöglich geworden: „Erwachsenen schadet, wenn die Dinge günstig liegen, auch Kenntnis des Gesetzes nicht, gegen das sie verstoßen. Sie müssen nur unzurechnungsfähig gewesen sein oder im guten Glauben gehandelt haben.“ Und nun die Beurteilung Tschlaffs wegen Totschlags mit Ueberlegung: „Wieso mit Ueberlegung? Er hatte das siebenjährige Mädchen züchtigen wollen. Mit einer Eisenstange. Das war die Ueberlegung. Wegen Diebstahls war er (mit 13 Jahren) bereits vorbestraft. Es versteht sich, daß Tschlaff, 13 Jahre alt, nicht aus guter Familie stammt. Das Gefängnis ist nur für Arbeiter da, dachte man bisher. Aber nein: auch für Arbeiterkinder. Welches ist nun eigentlich das unzurechnungsfähige Alter? Die Frage ist naturgemäß nicht zu beantworten. Nur strafgesetzmäßig. Bei den Besitzenden kann jedes Alter unzurechnungsfähig sein. Beim Proleten keines. Doch eines: das Säuglingsalter.“

Wie sieht es nun mit der Tat dieses Säuglings des „Vorwärts“? Wie vor Gericht festgestellt wurde, hat Tschlaff die kleine Anna Becker, eine Arbeiterkinder ohne jede Veranlassung mit voller Ueberlegung in der rohesten Weise ermordet. Er hatte am Morgen des Mordtages einen Spazierritt auf einem herrenlosen Pferde unternommen, stieg, als er der Kleinen begegnete, vom Pferde, riß ein an der Chauffee stehendes Bäumchen aus der Erde und verpackte der Anna Becker mehrere Hiebe. Dann stürzte er sie in einen Graben, worauf er weiter auf sie eintrieb. Nun sprang er wieder auf das Pferd, holte von einem benachbarten Kleinbahnhof eine eiserne Röhre und zertrümmerte durch mehrere Hiebe seinem unglücklichen Opfer den Kopf. Die Schädeldecke und Teile des Gehirns lagen weit umher. Als Entschuldigung für den erbarmungslosen Totschlag konnte er nur anführen, das Kind habe nach den ersten Schlägen geschrien: „Ich sag es der Mutter“. Von Reue zeigte er keine Spur. Von dem ärztlichen Sachverständigen, von seinem Lehrer und von seinen Eltern wurde ihm volle Zurechnungsfähigkeit bezeugt. Nur mit Rücksicht auf die Jugend Tschlaffs nahm der Gerichtshof von der Verhängung der Höchststrafe (15 Jahre Gefängnis) Abstand. Bei solcher Sachlage eine Verteidigung des Mordtats zu wagen, ist auch für den „Vorwärts“ eine erstaunliche Leistung. Wenn die Redakteure des Blattes nicht alles natürlichen Empfindens bar sind, so müssen auch sie in ihrem innersten Herzen die Be-

strafung des unglaublich rohen Burschen für reichlich verdient ansehen. Aber sie scheinen darauf zu rechnen, daß ihre Leser der Mehrzahl nach den Tatbestand nicht kennen und darum nicht zu beurteilen vermögen, in wie dreister Weise er vom „Vorwärts“ verdreht wird. Für die Skrupellosigkeit der Kampfweise des führenden Organs der Sozialdemokratie kann es kaum einen schlagenderen Beleg geben als diesen Versuch, aus einem viehisch rohen Mordbuben einen Märtyrer der „Klassenjustiz“ zu machen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser in Bremerhaven. Der Kaiser ist am Freitag an Bord des Linienschiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reede von Bremerhaven eingetroffen. Die „Deutschland“, ein kleiner Kreuzer und zwei Torpedoboote gingen vor Anker. Das Wetter ist regnerisch und stürmisch. Der Kaiser hatte beabsichtigt, am Freitag eine Fahrt nach Helgoland zu unternehmen; er hat diese jedoch infolge des schweren Seeganges aufgegeben.

Die Monarchen zusammenkünfte auf der Korsureise Kaiser Wilhelms. Wie aus Wiener Hofkreisen mitgeteilt wird, trifft Kaiser Wilhelm am 22. ds. Mts. in Wien ein und wird als Gast des Kaisers Franz Joseph im Schönbrunner Schloß Wohnung nehmen. Im Laufe des Nachmittags wird der Kaiser einer Familientafel beiwohnen und abends die Reise nach Korfu fortsetzen.

Reise der Kaiserin. Die Kaiserin ist Freitag mittag in Braunschweig eingetroffen. Auf dem Bahnhof hatten sich der Herzog und die Herzogin mit Gefolge zum Empfang eingefunden. Nach kurzer Begrüßung fuhren die hohen Herrschaften zum Schloß.

Zur Nachfolge Koppys. In der Frage der Nachfolgerschaft des Kardinals Kopp steht die Kurie vor einem schwierigen Problem, dessen Lösung ein vor der Hand nicht einmal mit geringer Wahrscheinlichkeit vorherzusehendes Resultat zeitigen dürfte, da die Zahl der dem Heiligen Stuhl zusagenden Kandidaten für das Breslauer Bistum verschwindend gering ist. Die Wahl des bereits von deutschen Blättern als Nachfolger Koppys bezeichneten Prinzen Max von Sachsen, zurzeit Professor der Liturgie am Priesterseminar zu Köln, dürfte, wie der Vertreter der „Telegraphen-Union“ von informierter Seite erfährt, als ausgeschlossen gelten; hingegen verlautet, daß der jetzige Weihbischof und Beweser des Erzbistums Vosen für den Breslauer Stuhl in eventuelle Erwägung gezogen sei.

Sozialdemokratischer Mißbrauch von Witwen-Geldern. Der sozialdemokratische Verein zu Königsberg (Ostpreußen) ließ die sogenannten „Ueberschüsse“ der dortigen sozialdemokratischen Sterbekasse nicht etwa den Witwen zugute kommen, so sehr sie auch beim Tode ihres Ernährers dessen bedürftig sein mochten. Er entzog den Witwen diesen „Ueber-

schuß“, wozu er sich durch eine Satzungsbestimmung höchstselbst das Recht gegeben hatte, und verwendete das Geld für Parteizwecke. Der Herausgeber des dortigen konservativen „Preussischen Volksfreundes“, Pfarrer Raubereit, nannte das u. a. eine „Gauerei“. In der Berufungsinstanz wurde er darob wegen Beleidigung zu 150 Mark Geldstrafe bestraft. Indessen gab, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, die Strafkammer dem verurteilten Pfarrer Raubereit durchaus recht, die Benutzung der Sterbekasse zu politischen Ausgaben unfittlich zu nennen. Die Strafkammer erklärte, daß das Verfahren des Königsberger sozialdemokratischen Vereins mit der Sterbekasse im schärfsten Widerspruch zu den Normen der sozialen Fürsorge stehe!

Italien.

Aus der italienischen Kammer. Im Verlaufe der Beratung über den Gesetzentwurf, betr. die Ausgaben für Biblen, wurde auf Vorschlag Giolittis in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 41 Stimmen bei 2 Stimmenthaltenungen die Tagesordnung de Felices und anderer Sozialisten abgelehnt. In dieser wurde die Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Ernennung einer Untersuchungskommission für die Ausgaben des Provinzialdienstes und anderer Dienstzweige, einzubringen.

Haussuchung bei dem Diener des verstorbenen Kardinals Rampolla. In seiner Wohnung wurde vor einigen Tagen ein Diener des verstorbenen Kardinals Rampolla verhaftet. Eine jetzt vorgenommene Haussuchung ergab ein überaus reiches Resultat. Es stellte sich heraus, daß der Verhaftete, der nach seinen Angaben kaum soviel besaß, um sich ernähren zu können, 700 Francs in Gold und eine Schuldbekundung über 3000 Francs in seiner Wohnung hatte. Letztere waren ihm angeblich von nahen Verwandten des verstorbenen Kardinals geschenkt worden. Es wurden anscheinend auch noch wichtige Dokumente zu Tage gefördert.

Rußland.

Keine russische Probe-Mobilisation. Anlässlich des Artikels der „Militärischen Rundschau“ über eine angeblich bevorstehende Probemobilisation in Rußland ist die Petersburger Telegraphen-Agentur ermächtigt, festzustellen, daß die Nachricht den Tatsachen nicht entspricht, eine allgemeine Probemobilisation gar nicht ins Auge gefaßt ist und sich die diesjährigen militärischen Übungen dem Umfange nach von denjenigen früherer Jahre durch nichts unterscheiden werden. — Warten wir ab.

Rußlands Rüstungen gegen Deutschland. Die „Magdeb. Ztg.“ erfährt aus London: In hiesigen diplomatischen Kreisen nimmt man an, daß die russischen militärischen Vorbereitungen an der Westgrenze auf Wunsch der französischen Militärbehörde geschehen. Die russischen leitenden Kreise hätten sich zu diesem Zugeständnis an Frankreich jedoch erst bequemt, als sie von der französischen Bankwelt als Gegenleistung dafür die Placierung einer neuen russischen Anleihe auf dem französischen Geldmarkt zugesichert erhalten hätten.